



EINE KRISE BEWÄLTIGEN WIR NUR ZUSAMMEN!

Die Corona-Krise hat auch den ILM-Kreis fest in der Hand. Anfang März schlossen die Kindergärten und Schulen. „Eine stufenweise Wiederöffnung ist nun angedacht und stellt auch uns als Schulträger vor große Herausforderungen, wenn es um die Schülerbeförderung und die Hygienevorschriften zum Infektionsschutz geht“, kündigt Landrätin Petra Enders an. Das Vereins- und das öffentliche Leben bleiben vorerst eingeschränkt, Großveranstaltungen dürfen bis zum 31. August nicht stattfinden.

Alles zum Schutz der Bevölkerung, und vor allem der Risikogruppen im Landkreis. Für viele Menschen bedeutet dies nach wie vor einen harten Einschnitt in ihr alltägliches Leben. Die Mehrheit reagiert mit Verständnis darauf und sieht die Notwendigkeit, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und die Infektionsketten abubrechen. „Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Sie helfen uns, das Coronavirus einzudämmen“, sagt Landrätin Petra Enders.

Darüber hinaus leisten viele Menschen jeden Tag in der Krise ihr Bestes, um eine Grundversorgung, die Notbetreuung der Kinder und die medizinische Versorgung zu gewährleisten. „Auch Ihnen danke ich über alle Maßen. Sie verdienen unsere Anerkennung und unseren Respekt in diesen schwierigen Zeiten.“

Im ILM-Kreis gibt es mittlerweile über 100 bestätigte Fälle einer Coronavirus-Infektion. „Den Erkrankten wünsche ich gute Besserung. Über die Hälfte der bestätigten Fälle sind bereits genesen. Doch sind auch schon bei uns Menschen mit einer Coronavirus-Infektion verstorben. Ihren Angehörigen gilt mein Beileid.“

Viele Bürgerinnen und Bürger fragen, wie der Landkreis mit dieser Krise umgeht. Dreh- und Angelpunkt im Landkreis ist das Gesundheitsamt. Es erfasst die bestätigten Fälle einer Coronavirus-Infektion und ermittelt deren Kontaktpersonen. Die bestätigten Fälle wie auch die Kontaktpersonen müssen in Quarantäne. Im ILM-Kreis testen die niedergelassenen HausärztInnen, die Abstrichstellen, die ILM-Kreis-Kliniken für ihre eingelieferten Fälle und das Gesundheitsamt täglich. Genesen ist, wer frühestens 14 Tage nach Symptombeginn für 48 Stunden beschwerdefrei seitens Covid-19 war (bei Behandlung zu Hause) oder wer frühestens 14 Tage nach einer Entlassung aus dem Krankenhaus für 48 Stunden symptomfrei seitens Covid-19 war (wenn der Betreffende wegen Covid-19 im Krankenhaus behandelt wurde). Das Gesundheitsamt des ILM-Kreises steht in ständigem Kontakt mit den bestätigten Fällen und fragt die Symptome und das Befinden ab.

Oft gefragt wird auch, wie wichtige Infrastrukturen im Kreis aufrecht gehalten wer-

den. Im ÖPNV hat die IOV bis auf Weiteres auf einen Ferienfahrplan umgestellt. Der Buseinstieg ist nun nicht mehr beim Buspersonal möglich, sondern nur noch im hinteren Bereich. Über mobile Verkaufsstellen wird sichergestellt, dass die Fahrgäste weiter ihre Tickets kaufen können. „Auch hier müssen wir die Strategie jeden Tag den neuen Gegebenheiten anpassen.“

Für die Einhaltung der Verordnungen des Landes und der Allgemeinverfügungen des Kreises sind die Ordnungsämter und die Polizei stets in den Städten und Gemeinden unterwegs. Sie arbeiten eng mit der zentralen Ordnungsbehörde im Landkreis zusammen. Einige Verstöße gegen das Verbot von Menschenansammlungen oder den Betrieb von gastronomischen Einrichtungen mussten schon geahndet werden. Doch in der Mehrheit halten sich die Bürgerinnen und Bürger an die neuen Vorschriften.

„Die erste Pandemiewelle ist überstanden, ein Ende aber noch nicht in Sicht. Ein achtsamer, solidarischer und verantwortungsbewusster Umgang miteinander ist nun mehr denn je gefragt – von uns allen. Wir müssen diejenigen schützen, für die eine Infektion lebensbedrohlich ist. Wir müssen unsere Grundversorgung absichern und die medizinische Versorgung gewährleisten. Dazu kann jeder und jede von uns seinen/ihren Teil beitragen, indem wir die Anordnungen befolgen, zuhause bleiben und auf Abstand gehen.“

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht	S. 2
» Viola Worsch ist im März Thüringerin des Monats	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Klimafreundliche Mobilität in Bürgerhand - In der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach startet ein neues Projekt	S. 6
» Kommunales Senioren- und Pflegeinformationszentrum/ Seniorenamt stellt sich vor	S. 7
» Abfalltrennung in Zeiten der Coronavirus-Pandemie wichtiger denn je	S. 8
» Bücherleihgabe des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen e.V. an die Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt	S. 8
» Wasserentnahme aus Fließgewässern bleibt untersagt	S. 9
» Wettbewerb: Nachhaltig. gut. - Pfiffige Ideen für unser UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald	S. 10
» 1. Angelrodaer Flohmarkt am 9. Mai 2020	S. 10
» Meldepflicht für alle landwirtschaftlichen Nutztiere	S. 10
» Änderung der Untersuchungsbezirke in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung	S. 11
» Stellenausschreibung für 2 Stellen als Fachkraft für Hygieneüberwachung mit Schwerpunkt Infektionsschutz (m/w/d)	S. 13
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Entsorgungslogistik und Abfallberatung (m/w/d)	S. 13
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Wohnbauförderung (m/w/d)	S. 14

Amtlicher Teil

» Bekanntmachung zur Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	S. 15
» Ungültigkeitserklärung Dienstaussweis Nummer 315	S. 15
» Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung des WAZV Arnstadt und Umgebung	S. 15

EHRENAMTLICHE RICHTERINNEN UND RICHTER GESUCHT

Am 9. November 2020 endet die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit, so dass rechtzeitig mit den Vorbereitungen für die Neuwahl zu beginnen ist.

Dies bedeutet für den Ilm-Kreis, dass 12 Personen für das Verwaltungsgericht Weimar zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung durch die Landkreise aufgestellt.

Folgende Voraussetzungen für die Wählbarkeit sind zu erfüllen:

- Gemäß § 20 Verwaltungsgerichtsordnung muss ein ehrenamtlicher Richter im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit sein. Er soll das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Ilm-Kreis haben.

zige Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz im Ilm-Kreis haben.

- Nach § 21 Verwaltungsgerichtsordnung sind vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen:
 - Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 - Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 - Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.
- Gemäß § 22 Verwaltungsgerichtsordnung können nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden:
 - Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 - Richter,
 - Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
 - Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
 - Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

(Die Funktionsbezeichnungen in den zitierten Paragraphen der Verwaltungsgerichtsordnung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.)

Auch die Aufnahme der bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in die Vorschlagsliste ist möglich, da auch eine Wiederwahl zulässig ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich **bis zum 20. Mai 2020** an das

Landratsamt Ilm-Kreis,
 Kreistagsbüro
 (Zimmer-Nr.: 247),
 99310 Arnstadt,
 Ritterstraße 14,
 Telefon-Nr.: 03628/738105
 oder E-Mail-Adresse
kreistag@ilm-kreis.de
 wenden.

VIOLA WORSCH IST IM MÄRZ THÜRINGERIN DES MONATS

Wer hilft, wenn Gewalt und Verbrechen einen Menschen aus der gewohnten Bahn werfen? Wer begleitet die Opfer zurück in den Alltag, wenn der Boden weggerissen wurde? Es sind auch die ehrenamtlichen Helfenden des Weissen Ringes. Viola Worsch engagiert sich im Ilm-Kreis seit acht Jahren in dem Verein, der Opfern zur Seite steht. Im März ist sie Thüringerin des Monats geworden bei der gemeinsamen Aktion der Ehrenamtsstiftung Thüringen und des MDR Thüringen. Im November kann für die/den Thüringer/in des Jahres abgestimmt werden.

Was Viola Worsch gut kann, weiß sie ganz genau. Sie findet einen Weg, wenn für andere alles ausweglos wird. Sie geht einen ersten Schritt, wenn andere nicht wissen, wo sie anfangen sollen. „Ich nehme Sachen gern in die Hand. Ich ziehe durch, bis ich ein Ergebnis sehe.“

Die Kornhochheimerin ist 63 Jahre alt. Ihr Mann ist selbstständig, sie hilft ihm in seinem Unternehmen. Als er kürzer treten will, fragt sie „Und ich?“ Still sitzen kommt nicht in Frage. Sie hört vom Weissen Ring und fragt 2012 an, ob und wie sie sich einbringen könnte. Zu der Zeit ruht die Arbeit der Außenstelle im Ilm-Kreis seit einigen Jahren. Ihre Anfrage ist willkommen. „Doch erst muss man beim Weissen Ring drei Fälle mitbetreuen. Gleich mein erster war ein sehr schwieriger. Es ging um Missbrauch in der Familie. Ich blieb aber dran.“

Und so übernahm Viola Worsch nach ihren drei Fällen weiter Verantwortung beim Weissen Ring. Sie wurde gefragt, ob sie die Arbeit in der Außenstelle wiederbeleben könnte. Das tat sie auch. „Ich habe ein tolles Team aus fünf MitarbeiterInnen. Und die



Regelmäßig nimmt Viola Worsch für den Weissen Ring an den Aktionen zum Tag gegen Gewalt an Frauen teil. Im November 2019 waren auch Dr. Dagmar Walther, Pierre Schmidt und Johanna Kielholz dabei. Auf dem Foto fehlen Anke Plag und Anette Wolf.

Arbeit im Weissen Ring geht auch nur im Team.“

Wer unverschuldet Not durch Gewalt oder eine Straftat erleidet, findet Hilfe beim Weissen Ring. „Solche Taten hinterlassen oft ratlose und konfuse Opfer. Auch Angehörige wissen oft nicht, wie sie helfen können. Wir beraten, begleiten zu Gerichtsterminen, zu Ämtern, zu Rechtsvertretungen. Wir helfen, eine Unterkunft zu finden, einen Neustart hinzukriegen. Wir bieten das Gespräch an, hören zu und sind da mit ganz praktischer Hilfe.“

Den Helfenden des Weissen Ringes steht dafür eine Soforthilfe für jedes Opfer zur Verfügung. Beim Weissen Ring gibt es etwa einen Scheck für die Erstberatung bei AnwältInnen oder für die psychologische Erstbetreuung. Alles Weitere kann beantragt werden.

„Wir sind Lotsen in der Krise. Opfer brauchen nach solch einschneidenden Erlebnissen Menschen an ihrer Seite, die die Nerven behalten und wis-

sen, was zu tun ist. Und das kann ich.“

Viola Worsch kann das nicht nur, weil es in ihrer Natur liegt, anderen Menschen konkret helfen zu wollen. „Der Weisse Ring schult seine Ehrenamtlichen. Ein Mal im Jahr müssen die Teams zur Weiterbildung. Darauf achte ich auch in meinem Team. Das ist mir besonders wichtig.“

In den vergangenen acht Jahren konnte sie schon vielen Menschen helfen. Frauen, die sich gegen gewalttätige Männer wehren. Missbrauch in Familien, Opfer von Raub und Gewalt. „So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich sind die Schicksale der Opfer.“ Jedem nimmt sie sich an. Und nimmt das Gehörte auch mit nach Hause. „So etwas kann man nicht vergessen und verdrängen. Das geht bei mir nicht.“

Im Weissen Ring arbeitet sie eng mit der Polizei, dem Frauenhaus, dem Flüchtlingsnetzwerk und vielen anderen Institutionen zusammen. Sie ist für den Weissen Ring Mitglied im

Netzwerk gegen Gewalt im Ilm-Kreis und teilt ihr Wissen auch innerhalb der anderen Außenstellen des Weissen Ringes.

Für die Nominierung zur Thüringerin des Monats erhielt sie 500 Euro für sich allein. „Das Geld gebe ich natürlich meinem Team. Sobald es die Coronakrise zulässt, werden wir davon eine Team bildende Maßnahme machen.“ Im November kann beim MDR Thüringen für die/den Thüringer/in des Jahres abgestimmt werden.

Der Weisse Ring im Ilm-Kreis sucht indes Mitglieder. Mit Ihren Jahresbeiträgen (25 Euro) können Sie die Arbeit von Viola Worsch und ihrem Team unterstützen. „Die Jahresbeiträge finanzieren die Erstberatungsschecks für die Opfer, die so unerlässlich sind, um ihnen zu Recht und einen ersten Schritt in die Normalität zu verhelfen.“

www.ilm-kreis-thueringen.weisser-ring.de
weisser-ring-ilmkreis@web.de
 Viola Worsch, 0151/55164604



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft

DIE VERSORGUNG MIT BARGELD IST WEITER GESICHERT

Wie viele andere Behörden, Einrichtungen und Banken hat auch die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau ihren Geschäftsbetrieb eingeschränkt. Gleichwohl, so teilte das kommunale Kreditinstitut mit, stehe die Sicherstellung der Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen weiterhin im Mittelpunkt des Handelns. So bleibe die Bargeldversorgung und die Zahlungsverkehrs-Infrastruktur unverändert auch in Krisenzeiten erhalten. Den persönlichen Kundenservice werde die Sparkasse jedoch einschränken und in nächster Zeit auf das Nötigste begrenzen.

Für den Kontakt wird empfohlen, den WhatsApp-Service zu nutzen. 03677 660-0 ist die WhatsApp-App-Nummer der Sparkasse. Für eine telefonische Beratung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 03677 660-0 zur Verfügung.

Bankkunden fragen oft, ob man sich beim Zahlen mit Bargeld anstecken kann. Es gäbe keinerlei Belege, dass das Coronavirus durch Banknoten und Münzen übertragen wird. Es gilt Handhygiene wie bei allen Gegenständen des täglichen Gebrauchs.

www.spk-arnstadt-ilmenau.de



Marco Jacob, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau. Foto: wr

SOFORTHILFEPROGRAMM FÜR DIE THÜRINGER WIRTSCHAFT – ILM-KREIS UNTERSTÜTZT UNTERNEHMEN



Mit ihrem „Corona-Soforthilfeprogramm“ für die Thüringer Wirtschaft will die Landesregierung allen Unternehmen unter die Arme greifen, die durch die COVID-19-Krise in wirtschaftliche Probleme geraten sind. Foto: LEG Thüringen

Mit Soforthilfeprogrammen für Unternehmen haben der Bund und der Freistaat Thüringen auf die wirtschaftlichen Probleme reagiert, in die kleine und große Unternehmen, Gewerbetreibende und Soloselbstständige in der Corona-Pandemie geraten sind. Mit Hilfe von Zuschüssen, Bürgschaften, großzügigen Kreditlinien und einem vereinfachten Zugang zu Kurzarbeitergeld sollen Insolvenzen abgewendet und Arbeitsplätze erhalten werden. Der ILM-Kreis unterstützt die Unternehmen mit umfassenden Informationsangeboten:

www.ilm-kreis.de/corona

www.tria-online.eu

Hotline: 03628 738 333

Montag bis Freitag, 9 bis 15 Uhr

Corona-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft

Mit ihrem Corona-Soforthilfeprogramm bietet die Landesregierung betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, eine Einmalzahlung zur Überwindung ihrer existenzbedrohenden Situation zu erhalten, die nicht rückzahl-

bar ist. Die Antragstellung ist einfach gehalten. Unternehmen erhalten von den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Thüringer Aufbaubank dabei Hilfestellung. Informationen dazu:

www.aufbaubank.de

www.suhl.ihk.de/coronavirus

www.erfurt.ihk.de

www.hkw-erfurt.de

Hotlines:

Thüringer Aufbaubank:

0800 534 56 76

IHK Südthüringen:

03681 362-222

IHK Erfurt:

0361 3484-208

Handwerkskammer Erfurt:

0361 6707-8888

Finanzhilfen bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf

Das Sonderprogramm 2020 der Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) bietet umfangreiche Hilfsmaßnahmen in der Corona-Krise. Mittelständische und Großunternehmen mit krisenbedingt kurzfristigem Liquiditätsbedarf können es nutzen. Unternehmen,

Selbstständige und Freiberufler müssen sich für eine Finanzierung aus den KfW-Programmen an ihre Hausbank wenden. Informationen dazu:

www.bmwi.de

www.kfw.de

Hotlines:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

030 18615-1515

Kreditanstalt für Wiederaufbau:

0800 5399001

Kurzarbeitergeld zum Erhalt von Arbeitsplätzen

Mit Kurzarbeitergeld soll der Verlust von Arbeitsplätzen verhindert werden. Es kann beantragt werden, wenn 10 Prozent der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind. Das gilt auch für Beschäftigte in Zeitarbeit. Weitere Informationen bietet die Agentur für Arbeit. Kurzarbeitergeld kann online beantragt werden. Dazu ist eine Registrierung beim Arbeitgeberservice erforderlich.

Hotline: 0800 4555520

www.arbeitsagentur.de



IN DER GERATHERM AG WIRD DIE PRODUKTION VON FIEBERTHERMOMETERN AUS GLAS HOCHGEFAHREN

Die Geratherm Medical AG ist ein international ausgerichtetes Medizintechnikunternehmen. Mit den Geschäftsbereichen Health Care Diagnostik, Medizinische Wärmesysteme, Cardio/Stroke und Respiratory bietet es eine breite Produktpalette für Anwendungen im Gesundheitsbereich. Aber eines dieser Produkte ist momentan der absolute „Verkaufsschlager“: das Glas-Fieberthermometer.

Als sich die elektronischen Fieberthermometer in den 1990er Jahren auf dem Markt durchsetzten, war mancher Abgesang auf dieses traditionelle Messinstrument zu hören. Jedoch lange vor der jetzigen COVID-19-Pandemie gewann das Fieberthermometer aus Glas wieder an Boden und wurde weltweit nachgefragt. Seither ist es die Nummer eins der Fertigung des im Geschwendaer Gewerbegebiet Süd ansässigen Unternehmens.

Wegen einer enorm gestiegenen Nachfrage musste Geratherm die Produktion stark ausweiten. Wurden vor der Corona-Krise etwa 16.000 Fieber-



Qualitätskontrolle für Fieberthermometer in der Geratherm Medical AG in Geschwenda. Foto: wr

thermometer pro Tag gefertigt, sind es nun 25.000 Stück pro Tag, zirka acht Millionen Fieberthermometer im Jahr. Wobei die Nachfrage das Angebot weiterhin um ein Vielfaches übersteigt. Ausschlaggebend dabei

ist die hohe Zuverlässigkeit des Thermometers und die leichte Desinfizierbarkeit. So werden sie dort gern verwendet, wo nicht immer vollständige Sterilität gewährleistet werden kann.
www.geratherm.com

VIELE UNTERNEHMEN ERWARTEN UMSATZEINBUßEN

Die IHK Südthüringen hat ihre Mitgliedsunternehmen zum Coronavirus befragt. 700 Unternehmen haben sich an der Umfrage beteiligt. Danach erwarten in diesem Jahr 43 Prozent der Unternehmen Umsatzrückgänge durch die Auswirkungen der Corona-Krise. Jedes vierte Unternehmen geht von einem zweistelligen Umsatzrückgang aus:

Umsatzeinbußen im zweistelligen Bereich erwarten mehr als die Hälfte der Reiseunternehmen, 43 Prozent der Gastwirte und 37 Prozent der Fuhrunter-

nehmer. Zum Umgang mit dieser Situation haben 42 Prozent der befragten Firmen Informationsbedarf. Kurzarbeitergeld

sowie Unterstützungsangeboten von Bund und Land galt dabei das größte Interesse.
www.suhl.ihk.de



In einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer Südthüringen brachten Unternehmen ihre Sorgen um ihre Geschäftsentwicklung und Arbeitsplätze zum Ausdruck. Foto: wr

PROJEKTSTART MIT VIRTUELLEM KICK-OFF-MEETING

Wie auch in Zeiten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontakteinschränkungen große Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Weg gebracht werden können, das zeigten das IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme und seine Partnern iC-Haus GmbH und CENTITECH GmbH. Weil es wegen der verhängten Kontaktsperre nicht möglich war, sich zu treffen, fanden sich die Geschäftspartner in einem virtuellen Kick-off-Meeting zusammen, das vom IMMS moderiert wurde.

Inhaltlich ging es dabei um das vom BMBF geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Künstliche Intelligenz für den Entwurf von mikroelektronischen Antriebssteuerchips als Schlüsselprodukte für Industrie 4.0 (KI-EDA)“. Ziel des Verbundprojekts ist es, die Werkzeuge der Künstlichen Intelligenz (KI) für den schnellen und zuverlässigen Entwurf von maßgeschneiderten Encoder- und Sensorchips zu erschließen. Solche mikroelektronischen Systeme werden für neuartige intelligente, autonome Produktionssysteme benötigt, die Daten sicher und dezentral analysieren und damit Fertigungsszenarien prognostizieren und verbessern können.

Das IMMS wird in diesem Rahmen Algorithmen des maschinellen Lernens (ML) für ihre Anwendbarkeit im Chip-Design (EDA) erforschen. Es geht vor allem darum, die Ergebnisse in ein neuartiges Designer-Assistenzsystem zu überführen, um die Entwurfsprozesse effizienter zu gestalten und zu beschleunigen.

www.imms.de

KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT IN BÜRGERHAND - IN DER LANDGEMEINDE STADT GROSSBREITENBACH STARTET EIN NEUES PROJEKT

Wie kann eine klimafreundliche kommunenübergreifende Mobilität in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach entwickelt werden? Welche Angebote sind passend, um die Alltagsmobilität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern? Mit diesen und einer Vielzahl weiterer Fragestellungen wird sich das neue Projekt „Bürgerschaftlich organisierte Mobilitätsangebote zur Ergänzung des Öffentlichen Nahverkehrs im südlichen ILM-Kreis mit Anbindung des Mobilitätszentrums Ilmenau“ in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach in den nächsten zwei Jahren befassen.

Das vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu 80 Prozent geförderte Projektvorhaben wurde vom Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. aus Ilmenau beantragt. Die Projektkonzeption und die Antragstellung wurden durch den Klimaschutzmanager im Landratsamt vorbereitet, welcher auch die Umsetzung des Vorhabens begleitet. Von externer Seite wird das Projekt durch das Institut Stadt|Mobilität|Energie (ISME) aus Erfurt betreut. „Im Projekt liegt die großartige Chance für die Landgemeinde in einem längeren Zeitraum konkrete Mobilitätsangebote

nicht nur zu planen, sondern auch in die Umsetzung zu bringen.“, so Elke Boullion von ISME.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 26. Februar 2020 im Bürgerhaus in Altenfeld mit über 30 VertreterInnen von Vereinen, Unternehmen, dem Tourismus und den Stadt- und Ortschaftsräten wurde bereits eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität in der Landgemeinde diskutiert. Dabei kristallisierten sich bereits einige Schwerpunktthemen heraus, die den Teilnehmenden besonders wichtig waren.

Vor allem das Thema Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mit Fragen zur Preisgestaltung, der Linienführung und der Angebotsverfügbarkeit war den Anwesenden wichtig. Dabei sollte auch die Einführung von Angeboten zur Ergänzung des ÖPNV geprüft werden. Zum Beispiel die Einführung eines Rufbus-systems, die Einrichtung einer ortsverbindenden Buslinie oder die Neubelebung des „Einkaufsbusses“.

Auch die Nutzung der angeschafften 24 Pedelecs als touristisches Angebot wurde als zentrales Thema bewertet. Das Potential der Mitfahrbänke als Mobilitätsangebot für die Landgemeinde wird

als hoch eingeschätzt, bedarf jedoch noch einer stärkeren Kommunikation und die vorherige Klärung von Fragen der Sicherheit und der besseren Planbarkeit zur Nutzung des Angebotes. Eine Möglichkeit zur Verknüpfung der neuen und bestehenden Mobilitätsangebote wurde in der Einrichtung einer digitalen Mobilitätsplattform und in der Nutzung von Apps gesehen.

Landrätin Petra Enders war vom Interesse und den kreativen Ideen der Anwesenden zur Verbesserung der Mobilität in der Landgemeinde begeistert: „Die aktive Mitwirkung der Anwesenden zur Auftaktveranstaltung zeigt mir, dass Mobilität als ein zentrales Thema der Menschen vor Ort angesehen wird und wir mit dem Projekt den richtigen Weg einschlagen. Die umfangreichen Hinweise bilden bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine sehr gute Basis für den weiteren Verlauf des Projektes.“

Da aufgrund der Coronavirus-Pandemie eine Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort derzeit nicht möglich ist, werden in den kommenden Wochen vorhandene Mobilitätsdaten für die Region ausgewertet. Für die Analyse wird zudem ein Fragebogen

vorbereitet, der unter anderem an alle Haushalte der Landgemeinde Großbreitenbach verteilt werden wird.

Die 28 im Frühjahr 2019 aufgestellten Mitfahrbänke bleiben bis zur Entspannung der Corona Pandemie eingelagert. „Es wäre grob fahrlässig die Mitfahrbänke zu diesem Zeitpunkt wieder aufzustellen. Es ist die Zeit in den Begegnungen vermieden werden müssen. Sobald sich die Situation entspannt hat, wird das Angebot in Abstimmung mit der Verwaltung und aktiven Bürgerinnen und Bürgern neu aktiviert“, so Felix Schmigalle, Klimaschutzmanager im Landratsamt ILM-Kreis.

Weitere Information zum Projekt finden Sie im Internet auf klimaschutz.ilm-kreis.de. Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an Felix Schmigalle im Landratsamt ILM-Kreis, unter folgendem Kontakt wenden: Tel.: 03628-739 119 E-Mail: f.schmigalle@ilm-kreis.de

Gemeinsam Klimaschutz
im ILM-KREIS

GEFÖRDERT DURCH

 Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft


 NATIONALE KLIMASCHUTZ KONFERENZ



Der Ilm-Kreis unterstützt Sie!

Empathisch

Sie benötigen Beratung oder haben Pflegebedarf?

Wir unterstützen Sie gern bei der Suche nach geeigneten Anlaufstellen im Ilm-Kreis - hier steht der Mensch im Mittelpunkt.

Kompetent

Sie suchen kompetente Auskunft im Ilm-Kreis?

Mit einer veränderten Lebenssituation ergeben sich im Alltag neue Herausforderungen - wir unterstützen Sie bestmöglich. Sie erhalten von uns einen umfassenden und aktuellen Überblick.

Individuell

Sie benötigen eine persönliche Beratung?

Individuell angepasst auf Ihre Lebenssituation, finden wir gemeinsam eine für Sie geeignete Lösung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Daseinsfürsorge ist eine sehr wichtige Aufgabe in unserem Ilm-Kreis. Ich freue mich ganz besonders, dass es uns gelungen ist, ein kommunales Senioren- und Pflegeinformationszentrum/ Seniorenamt zu schaffen. Damit trägt das Landratsamt dazu bei,

ältere Menschen, Pflegebedürftige und auch deren Angehörige umfassend über die Möglichkeiten der Pflege zu informieren, die unabhängig von Trägern, personen- und lebensweltorientiert ist.

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, stehen für uns im Mittelpunkt. Deshalb möchten wir mit dem Pflegeinformationszentrum dabei unterstützen, dass Hilfe auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Dass das Leben gelingt, dass es bis zum Ende würdevoll und erfüllt gelebt werden kann, das wünschen wir uns alle - und das wünsche ich Ihnen.

Ihre Petra Enders
Landrätin Ilm-Kreis



Kommunales Senioren- und Pflegeinformationszentrum/ Seniorenamt



Wegweiser und Pflegekoordination

Unsere Beratung auf kommunaler Ebene steht allen Seniorinnen und Senioren, wie auch Angehörigen, die fachliche Unterstützung in besonderen Lebenslagen brauchen, zur Verfügung.

Im Rahmen eines persönlichen oder telefonischen Gesprächs unterstützen wir bei Ihrer individuellen Situation und bei der Suche nach geeigneten Lösungen.



Wir beraten Sie gern!

Wir stehen Ihnen zur Seite bei

- Fragen der individuellen Pflegeleistungen, deren Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten
- den erforderlichen Anträgen an Krankenkassen, Pflegekassen sowie laufende Leistungen der sozialen Sicherung
- Fragen zu Hilfe und Leistungen von Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung, Sozialstationen und Pflegeheimen
- Fragen der Wohnraumanpassung
- der Koordinierung verschiedener Hilfen, um vorhandene Ressourcen zu erhalten und zur Erschließung bestehender Hilfefazilitäten



Wir sind für Sie da!



Landratsamt Ilm-Kreis
Kommunales Senioren- und Pflegeinformationszentrum / Seniorenamt

Ansprechpartnerin

Christiane Herrmann
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Öffnungszeiten

Dienstag: 8.30 - 11.30 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 11.30 und 13.00 - 14.30 Uhr

Telefonprechstunde

Montag - Freitag 8.00 - 14.30 Uhr
Tel.: 03628. 738 305
Fax: 03628. 738 399
Mobil: 0170. 456 406 3

E-Mail: c.herrmann@ilm-kreis.de

ABFALLTRENNUNG IN ZEITEN DER CORONAVIRUS-PANDEMIE WICHTIGER DENN JE

Das Bundesumweltministerium hat in Abstimmung mit den Ländern Empfehlungen zur Abfalltrennung in Zeiten der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht. Da sich gegenwärtig mehr Menschen zuhause aufhalten, fällt dort auch mehr Abfall an, sodass Abfallvermeidung und richtige Abfalltrennung umso wichtiger seien. Allerdings gelten für Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne leben, aus Hygienegründen wichtige Ausnahmen vom Gebot der Abfalltrennung.

Wir geben Ihnen nachfolgend den Originaltext der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 27.3.2020 weiter.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

Ausnahme nur für Haushalte mit infizierten Personen oder begründeten Verdachtsfällen

Die Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus stellt auch die Abfallentsorgung in Deutschland vor besondere Herausforderungen. Da sich mehr Menschen länger als sonst zuhause aufhalten, fällt dort auch mehr Abfall an. Es kommt auf alle Bürgerinnen und Bürger an, damit die Restabfalltonnen nicht überquellen und Hygieneregeln eingehalten werden. Umso wichtiger sind während der Coronavirus-Pandemie die Abfallvermeidung und die richtige Abfalltrennung. Ausnahmen gelten nur für Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle in häuslicher Quarantäne leben.

Bisher sind keine Fälle bekannt, bei denen sich Personen durch Berührung von kontaminierten Oberflächen mittels Kontaktinfektion angesteckt haben. Dennoch ist dieser Übertragungsweg nicht auszuschließen. Zum Schutz der Hausmeister, Nachbarinnen und Nachbarn

in Mehrparteienhäusern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abfallentsorgung empfiehlt das Bundesumweltministerium (BMU) daher in Abstimmung mit den für die Abfallentsorgung zuständigen Ministerien der Bundesländer folgende Vorsichtsmaßnahmen.

Für private Haushalte, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 in häuslicher Quarantäne leben, gilt:

- Neben Restmüll werden auch Verpackungsabfälle (gelber Sack), Altpapier und Biomüll über die Restmülltonne entsorgt.
- Sämtliche dieser Abfälle werden in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben. Einzelgegenstände wie Taschentücher werden nicht lose in Abfalltonnen geworfen.
- Abfallsäcke werden durch Verknoten oder Zubinden verschlossen. Spitze und scharfe Gegenstände werden in bruch- und durch-

stichsicheren Einwegbehältnissen verpackt. Müllsäcke werden möglichst sicher verstaut, so dass vermieden werden kann, dass zum Beispiel Tiere Müllsäcke aufreißen und mit Abfall in Kontakt kommen oder dadurch Abfall verteilt wird.

- Glasabfälle und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe werden nicht über den Hausmüll entsorgt, sondern nach Gesundung und Aufhebung der Quarantäne wie gewohnt getrennt entsorgt.

Für alle privaten Haushalte in Deutschland, in denen keine infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 leben, gilt weiterhin uneingeschränkt das Gebot der Abfalltrennung. Für sie ändert sich bei der gewohnten Abfallentsorgung nichts.

BÜCHERLEIHGABE DES VEREINS ZUKUNFTSFÄHIGES THÜRINGEN E.V. AN DIE STADT- UND KREISBIBLIOTHEK ARNSTADT

Die Förderung durch den IIm-Kreis und die Stadt Arnstadt ermöglichte dem Verein Zukunftsfähiges Thüringen erneut den Erwerb von umweltrelevanten Medien. Diese werden über die Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt verliehen. Die knapp dreißig Bücher sind eine Fundgrube für alle Altersgruppen zum Thema „Gut leben und arbeiten“. Es gibt praktische und ermutigende Tipps für Zuhause etwa zum Plastiksparen, für eine gesunde Küche und Anregungen für einen artenreichen Garten.

Können wir ohne Arbeit sinnvoll leben? „Arbeit und Muße“ liefert einen Blick in die abendländische Geschich-

te. Automatisierung, Digitalisierung und Personaleinsparungen bestimmen unsere Wirtschaft. „Zukunft ist ein guter Ort. Utopie für eine ungewisse Zeit“ beschreibt die Chancen für ein neues Miteinander. Die Realität ist nicht schwarz und weiß. „100 Karten, die deine Sicht auf die Welt verändern“ liefert Fakten und ungewöhnliche Perspektiven: u.a. die Fläche, die wir bräuchten, um die ganze Welt mit Solarstrom zu versorgen. Musik hilft. „Good Vibrations. Die heilende Kraft der Musik“ stellt anschaulich die Auswirkungen von Musik auf unser Gehirn, unsere Emotionen und unseren Körper dar.

Im Sachbuch „So ein Mist. Von Müll, Abfall und Co“ spannt sich der Bogen vom Kreislauf der Natur (in dem es eigentlich gar keinen Müll gibt) bis hin zum Weltraummüll. Für Kinder ab 8 Jahren bietet „Der Erdbeerbaum. Von vier Freunden und einer abenteuerlichen Reise“ eine Geschichte darüber, wie in der Natur alles mit allem zusammenhängt.

Die Stadt Arnstadt hat am Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ teilgenommen und eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Aktuell beteiligt sich Arnstadt als eine von 20 Thüringer Kommunen an der Kampagne „Thüringen

Mehrwert durch Mehrweg“. „Die Bücherleihgabe passt sehr gut zu diesen Bemühungen der Stadt Arnstadt“, so Isabelle Pleißner - Neu-Arnstädterin und Koordinatorin der Mehrwegkampagne.

Weitere Infos:
www.zukunftsfahiges-thueringen.de
 Mehrwegkampagne: www.nhz-th.de/de/kommunale-nachhaltigkeit/kommunaler-arbeitskreis
www.skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune-in-thueringen



WASERENTNAHME AUS FLIESSGEWÄSSERN BLEIBT UNTERSAGT

Am 7. Juli 2018 hatte die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis per Allgemeinverfügung die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern untersagt. Diese Allgemeinverfügung ist weiterhin gültig. Von dem Verbot der Wasserentnahme ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen ausgenommen, das gemäß § 25 des Thüringer Wassergesetzes dem Gemeingebrauch unterliegt.

Das Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern resultierte 2018 aus den niedrigen Abflüssen bzw. Wasserständen der Oberflächengewässer im Landkreis, die ihre Ursache in fehlenden Niederschlägen hatten. Das Niederschlagsdefizit der letzten beiden Jahre konnte durch die gefallenen Niederschläge des vergangenen Winterhalbjahres nur unzureichend ausgeglichen werden.

Nach einem kurzzeitigen Anstieg der Abflüsse in der ersten Märzhälfte 2020 fallen die Gewässerpegel wieder. Die Wasserführung liegt derzeit an allen Pegeln im Ilm-Kreis unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses für den Monat April (siehe auch Fließgewässerpegel des Landes Thüringen; www.hnz.thueringen.de/hw2.0/thueringen.html). Die derzeitigen Abflüsse an den Pegeln des Kreisgebietes entsprechen in etwa dem



Wasserentnahmen mit dem Schlauch aus Fließgewässern sind weiterhin verboten
Foto: Umweltamt

ökologisch notwendigen Mindestabfluss (§ 33 Wasserhaushaltsgesetz). Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist nicht abzusehen.

Aus diesem Grund bleibt das mit Allgemeinverfügung vom 7. Juli 2018 erlassene Verbot der Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen oder Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles weiterhin bestehen. Eine Mindestwasserführung in den Fließgewässern ist erforderlich, um die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Dementsprechend wurden alle Erlaubnisse für die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern

mit der Nebenbestimmung versehen, dass die Entnahme unterhalb eines bestimmten Mindestabflusses nicht mehr gestattet ist.

Derzeit sind aufgrund der niedrigen Wasserstände im gesamten Ilm-Kreis derartig geringe Abflussmengen zu verzeichnen, dass die in den Bescheiden zur Wasserentnahme vorgegebenen Mindestabflüsse flächendeckend nicht mehr gegeben sind. Gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz hat die untere Wasserbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden. Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern bleiben deshalb weiterhin untersagt, um eine zusätzliche Verringerung

der natürlichen Abflussmengen bzw. Wasserstände in den Oberflächengewässern zu verhindern.

Sobald die Abflussbedingungen erlaubnispflichtige Wasserentnahmen wieder zulassen, wird die untere Wasserbehörde darüber informieren. Die untere Wasserbehörde weist in diesem Zusammenhang auch nochmals darauf hin, dass eine Wasserentnahme aus Oberflächengewässern gemäß § 9 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung darstellt, welche entsprechend § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtig ist. Hiervon ausgenommen ist, wie eingangs ausgeführt, lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen.

Das Entnehmen von Wasser mit Pumpen bzw. mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles ohne wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen die erlassene Allgemeinverfügung gelten ebenfalls als Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Abs. 1 WHG und werden entsprechend geahndet.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter Tel.: 03628 738-680 oder 03628 738-685 zur Verfügung.



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Doreen Huth, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

Der 1. Flohmarkt in Angelroda, der am 9. Mai stattfinden sollte, muss leider abgesagt werden wegen der Coronavirus-Pandemie. Er wird aber nachgeholt. Die OrganisatorInnen des Vereines Dorfleben Angelroda suchen derzeit nach einen neuen Termin und werden die VerkäuferInnen rechtzeitig informieren.

WETTBEWERB: NACHHALTIG. GUT. - PFIFFIGE IDEEN FÜR UNSER UNESCO-BIOSPHÄRENRESERVAT THÜRINGER WALD

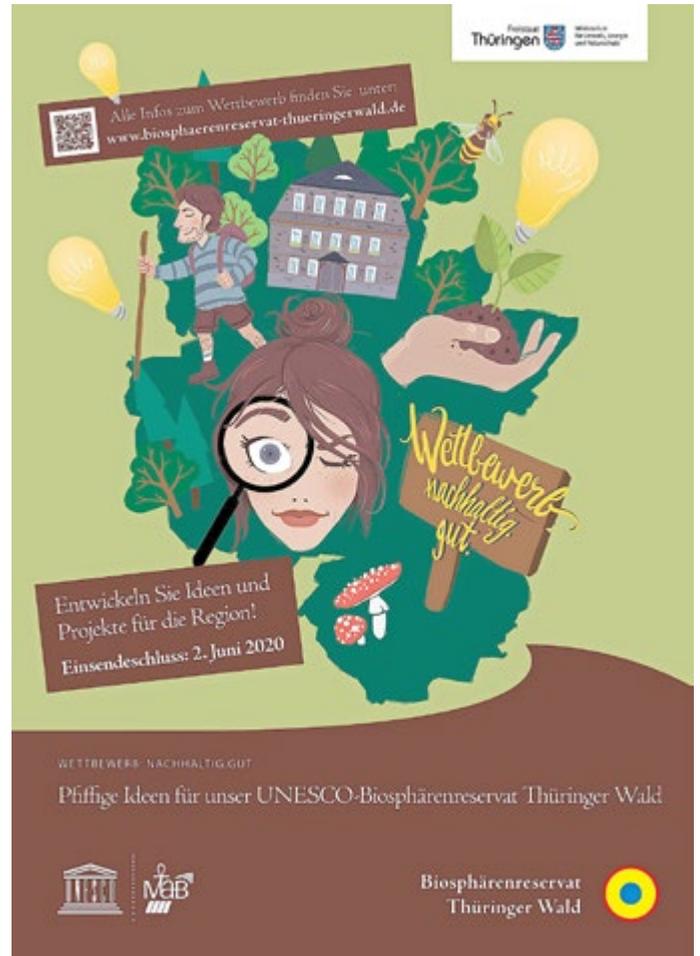
Werde Unterstützer*in und entwickle deine Region. Die Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats sucht Ideen, wie das Leben und Arbeiten im Gebiet zwischen Ilmenau, Oberhof, Schleusingen, Suhl, Masserberg und Großbreitenbach auch in Zukunft nachhaltig gestaltet werden kann! Alle Bürger*innen, Vereine, Schulen und Institutionen können mitmachen.

Einsendeschluss ist der 02. Juni 2020.

Auf die besten Ideen und Projekte wartet ein Preisgeld

Alle Infos unter:
www.biosphaerenreservat-thueringerwald.de/de/Rahmenkonzept/Wettbewerb/index_wettbewerb/

*Foto: Grafik:
Copyright Artistil /
Illustration
Philipp Müller*



MELDEPFLICHT FÜR ALLE LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZTIERE

Jeder, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Ilm-Kreis oder der Thüringer Tierseuchenkasse vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen.

Änderungen sowie Abmeldungen sind ebenso un-

verzüglich zu melden. Die Rechtsgrundlage bildet § 26 der Viehverkehrsverordnung. Sonderfall Einhufer (z.B. Pferd): bei diesen Tieren hat der Besitzer / Eigentümer die Anmeldung vorzunehmen.

Bei den Meldeverpflichtungen wird nicht unterschieden, ob es sich um eine gewerbsmäßige oder eine Haltung von Hobbytieren handelt. Mindesttierzahlen gibt es nicht, entsprechend muss sich auch anmelden, wer z.B. nur ein Legehuhn hält.

Für Bienen oder Nutzfischhaltungsanlagen gilt die Anmeldung analog, die

Rechtsgrundlage bilden die Bienseuchen- bzw. die Fischseuchenverordnung.

Die Anzeige erfolgt über den sog. **Gemeinsamen Meldebogen zur Anmeldung einer Tierhaltung** nach Thüringer Tiergesundheitsgesetz, der sich auf der Internetseite des Landratsamtes, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, downloads, befindet. Dieser Bogen ist auch für die Änderungs-/ Abmeldung einzelner Tierarten, aber auch zur Abmeldung der gesamten Tierhaltung zu nutzen.

Verwiesen sei auch noch auf ein Merkblatt des Veterinär-

und Lebensmittelüberwachungsamtes, welches alle relevanten Informationen bzgl. der Meldungsverpflichtungen, dem Führen eines Bestandsregisters sowie der Kennzeichnung von Nutztieren (hierzu gehören auch die Einhufer) zusammenfasst. Sie finden es ebenso im download-Bereich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises. Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt Ilm-Kreis unter 03628-738 851 jederzeit zur Verfügung!

Verstöße werden geahndet.

ÄNDERUNG DER UNTERSUCHUNGSBEZIRKE IN DER SCHLACHTTIER- UND FLEISCHUNTERSUCHUNG

Hiermit gibt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises die aktualisierte Übersicht mit den Verantwortlichkeiten in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Haus- und Schlachtung) bekannt.

Die Änderungen greifen mit Wirkung vom 01.05.2020

und sind nachfolgend fett markiert.

In jedem Untersuchungsbezirk ist ein hauptverantwortliche/r amtlich tätige/r Tierarzt/ärztin oder amtliche/r Fachassistent/in für die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung zuständig. Entsprechend der beigefügten

Übersicht beauftragen Sie die für ihren Wohnort zuständige hauptverantwortliche Person zur Durchführung der Fleischuntersuchung (und gegebenenfalls der Schlachttieruntersuchung = Lebendbeschau) bei Hausschlachtungen. Nur wenn erforderlich und in Absprache mit der für Ihren

Wohnort zuständigen hauptverantwortlichen Person ist die zuständige Vertretungsperson (ebenfalls in der Übersicht aufgeführt) heranzuziehen, so dass sich eine strikte Bindung an die für ihren Wohnort berufenen amtlich tätigen Tierärzte oder amtlichen Fachassistenten ergibt.

Übersicht über die Untersuchungsbezirke in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Ilm-Kreis

gültig ab 01.05.2020

Untersuchungsbezirk	Amtlich tätiger Tierarzt/ Amtlicher Fachassistent	Anschrift	Vertreter
Alkersleben Elxleben Achelstädt Bösleben Ellichleben Witzleben Wüllersleben Ettischleben Hausen Marlishausen	Dr. Börner, Helmut	Wüllerslebener Str. 27A 99310 Wipfratal OT Marlishausen Tel. 03628 603859 0171 7772013	Dr. Gürtler, Helmut Tel. 036200 65688
Döllstedt Ehrenstein Geilsdorf Gösselborn Großliebringen Kleinliebringen Nahwinden Singen	Brückner, Regina	Sommersrand 6 OT Singen 99326 Ilmtal Tel. 03629 801526	Reetz, Sebastian Tel. 0176 58866700
Angelroda Angelhausen- Oberndorf Arnstadt Branchewinda Dannheim Dornheim Dosdorf Espenfeld Neusiß Rippersroda Plaue Siegelbach	DVM Günzel, Rainer	Am Rabenhold 10 99310 Arnstadt Tel. 03628 603496	Wipprecht, Ines Tel. 036205 279044 0162 1394362
Elleben Gügleben Osthausen Riechheim Werningsleben Wülfershausen Bechstedt-Wagd Rockhausen	Dr. Gürtler, Helmut	Bergstraße 34 OT Riechheim 99334 Elleben Tel. 036200 65688	Dr. Börner, Helmut Tel. 03628 603859 0171 7772013
Frauenwald Heyda Ilmenau Ilmenau-Roda Manebach Martinroda Oberpörlitz Stützerbach Unterpörlitz	TÄ Lindisch, Sylvie	Stadel 2, 99330 Gräfenroda Tel. 036205 72431 0162 2625264	Wipprecht, Ines Tel. 036205 279044 0162 1394362

Untersuchungsbezirk	Amtlich tätiger Tierarzt/ Amtlicher Fachassistent	Anschrift	Vertreter
Bittstädt Eischleben Haarhausen Holzhausen Ichtershausen Kirchheim Rehestädt Röhrensee Rudisleben Sülzenbrücken Thörey	Möller, Uwe	R.-Breitscheid-Str. 1 99334 Ichtershausen Tel. 03628 76414 0152 57964241	DVM Rainer Günzel Tel. 03628 603496
Behringen Cottendorf Dörmfeld Görbitzhausen Griesheim Hammersfeld Niederwilligen Oberwilligen Roda Traßdorf	Reetz, Sebastian	Willinger Weg 18 OT Griesheim 99326 Ilmtal Tel. 0176 58866700	Dr. Ziervogel, Michael Tel. 03629-802434 0175 2700536
Kettmannshausen Neuroda Reinsfeld Schmerfeld Wipfra	Schonert, Gudrun	An der Obermühle 3 OT Wipfra 99310 Wipfratal Tel. 036207 55742	Reetz, Sebastian Tel. 0176 58866700
Allersdorf Altenfeld Böhlen Friedersdorf Gehren Gillersdorf Großbreitenbach Hersdorf Jesuborn Langewiesen Möhrenbach Neustadt Oehrenstock Pennewitz Wildenspring Willmersdorf Bücheloh Gräfinau-Angstedt Wümbach	Dr. Schubert, Volkhard	Gehrener Straße 60 07426 Königsee Tel. 036738 43223 0170 2383234	Reetz, Sebastian Tel. 0176 58866700
Elgersburg Frankenhain Geraberg Geschwenda Gossel Gräfenroda Liebenstein	Wipprecht, Ines	Straße des Friedens 35 99330 Gräfenroda Tel. 036205 279044 0162 1394362	DVM Günzel, Rainer Tel. 03628 603496
Dienststedt Großhettstedt Kleinhettstedt Oesteröda Stadtilm	Dr. Ziervogel, Michael	Dorfstraße 26a OT Großhettstedt 99326 Ilmtal Tel. 03629 802434 0175 2700536	Reetz, Sebastian Tel. 0176 58866700

Im Auftrag

Dr. Gürtler**Amtstierarzt und Amtsleiter**

Landratsamt IIm-Kreis

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis sind baldmöglichst

2 Stellen als Fachkraft für Hygieneüberwachung mit Schwerpunkt Infektionsschutz (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Entgegennahme von Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und nachfolgende Ermittlungen sowie epidemiologische Bewertungen
- Anordnung von Schutzmaßnahmen, Überwachung und Kontrolle dieser Maßnahmen
- Elektronische Erfassung von Infektionskrankheiten und Weiterleitung an die Landesstelle
- Hygieneüberwachung und hygienische Beratung entsprechend § 36 IfSG (medizinische Einrichtungen wie Arztpraxen, Pflegeheime und Krankenhäuser sowie Gemeinschaftseinrichtungen)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Hygieneüberwachung, Gesundheitsaufseher/in oder Hygieneinspektor/in
- Umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Engagement, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Bereitschaft zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen (mit Bereitschaft zur Einarbeitung in die Fachsoftware)
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der Tätigkeit im Gesundheitsamt oder ähnlichen Institutionen bzw. auf dem Gebiet der Infektions-/Umwelthygiene

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/23“ bis zum **05.05.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis ist voraussichtlich ab dem 01.03.2021 eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Entsorgungslogistik und Abfallberatung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Durchführung von Beratungen in abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Abfallwirtschaftskonzepten
- Umsetzung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung, ggf. Durchsetzung eines Anschlusszwanges an öffentliche Entsorgungsanlagen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung/Umsetzung eines Abfallmanagements (z. B. neue Entsorgungswege aufzeigen)

- Mitwirkung bei der Vergabe von Dienstleistungen sowie der Koordinierung und Abrechnung der Vertrags- und Aufgabenerfüllung beauftragter Dritter
- Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens für gefährliche Abfälle
- Führung von Mengenstatistiken
- Datenanalysen aus vorhandenen Datenbanken
- Beantragung/Bearbeitung von Fördermitteln

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Fachbereichen Abfall-, Entsorgungs- oder Umweltschutztechnik, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbar
- Einschlägiges Praxis- und Fachwissen im Bereich der Abfallwirtschaft und des Abfallrechtes sowie Kenntnisse zu fachübergreifenden tangierten Rechtsbereichen (z.B. Wasser, Bodenschutz und Baurecht)
- Führerschein für PKW (Klasse B) und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke
- Computerkenntnisse, insbesondere sichere Anwendung von MS-Office-Produkten (Word, Excel, Access) und Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken (SQL-Abfragen)

► FORTSETZUNG SACHBEARBEITER ENTSORGUNGSLOGISTIK (m/w/d)

- Kenntnisse im Verwaltungsrecht und kaufmännische Fähigkeiten
- Korrektes und sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick auch in Konfliktsituationen bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Arbeit auch außerhalb der betriebsüblichen Zeiten

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse über Beschaffenheit und Einteilung von Abfällen sowie deren spezifische Entsorgung

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe E 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Stellenausschreibung Abfallberater“ bis zum **15.05.2020** an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungskosten verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgeschickt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

Petra Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für IT des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Wohnbauförderung (m/w/d)

mit 20 Stunden/Woche befristet bis zum 31.07.2021 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung der Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (sozialer Wohnungsbau, zentrale Wohnbauförderung, Landesbürgschaften)
- Bearbeitung der Anträge auf Bewilligung von nichtöffentlichen Fördermitteln und Betreuung der geförderten Vorhaben
- Gewährung von Modernisierungs-, Energieeinsparungs- und Instandsetzungsdarlehen
- Verwaltung von bisher bewilligten Fördermitteldarlehen
- Technische Überprüfung der Baumaßnahmen nach den Förderrichtlinien für den gesamten Landkreis
- Betreuung der Bewirtschaftung mietgeförderter Wohnungen
- Zusammenarbeit mit den Bauämtern der Gemeinden, den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, den Mieterverbänden und dem Verband der Grundstückseigentümer
- Klärung von Wohnrechtsfragen, insbesondere Kontrolle der Belegungsbindung geförderter Wohnräume
- Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen nach Prüfung auf Antrag und Erteilung von Genehmigungen aufgrund des Wohnraumförderungsgesetzes in Verbindung mit dem Wohnungsbindungsgesetz
- Statistikführung und Auswertung

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise

- Korrektheit im Umgang mit Bürgern (auch in kritischen Situationen)
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/22“ bis zum **12.05.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgeschickt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG ZUR BESTELLUNG EINES BEVOLLMÄCHTIGTEN BEZIRKSSCHORNSTEINFEGERS

Mit Wirkung zum 31.03.2020 beendete Herr F.-Andreas Sprengler seine Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger.

Als neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Ilm-Kreis -004- wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Wirkung zum 01.04.2020 bestellt:

Ruben Sprengler
Turnvater-Jahn-Straße 2
99326 Stadtilm

Der Kehrbezirk -004- umfasst die Stadt Stadtilm (mit Ortsteilen Dienstedt, Großhettstedt, Kleinhettstedt und Oesteröda), die Gemeinden Bösleben-Wüllersleben, Elleben, Amt Wachsenburg (nur Ortsteile Bechstedt-Wagd und Rockhausen), Osthausen-Wülfershausen und Witzleben.

Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt
Untere Gewerbebehörde

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

Dienstausweis Nummer 315

Der Dienstausweis mit der laufenden Nummer 315 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Arnstadt, den 20.03.2020

Im Auftrag

Sturm

Amtierende Leiterin Personalamt

TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG DES WAZV ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2020 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	27.04.2020	bis	30.04.2020	Nahwinden
vom	04.05.2020	bis	05.05.2020	Kleinhettstedt
vom	06.05.2020	bis	08.05.2020	Großhettstedt
vom	11.05.2020	bis	15.05.2020	Großliebringen
vom	18.05.2020	bis	20.05.2020	Kleinliebringen

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Ende des Amtlichen Teils



In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE